

Pressemitteilung
Nr. 189/2024
Kiel, 18.09.2024

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. (04 31) 988 13 83

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80
Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 76
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300
Fax (04 61) 155 08 305

E-Mail: info@ssw.de

Êzîdinnen und Êzîden einen gesicherten Aufenthaltsstatus ermöglichen!

Der SSW hat die Landesregierung aufgefordert, ein Landesaufnahmeprogramm für Êzîdinnen und Êzîden aufzulegen. Weitere Abschiebungen, insbesondere in den Irak, seien unverantwortlich, mahnt SSW-Landtagschef Lars Harms. Den Abgeschobenen drohe dort Gefahr für Leib und Leben.

Ab 2014 waren Êzîdinnen und Êzîden im Nordirak jahrelang Opfer eines grausamen Genozids durch die Terrormiliz Islamischer Staat. Doch trotz der mittlerweile international als Völkermord anerkannten IS-Verbrechen und massiver Fluchtbewegungen aus den zerstörten Siedlungsgebieten werden wieder vermehrt Êzîdinnen und Êzîden aus Deutschland in den Irak abgeschoben.

"Das ist unmenschlich, unerträglich und unverantwortlich, und es muss sofort aufhören", fordert Lars Harms, Vorsitzender und innenpolitischer Sprecher der SSW-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Harms und Fraktion haben deshalb die Landesregierung aufgefordert, Êzîdinnen und Êzîden in Schleswig-Holstein eine Aufenthaltsgewährung nach § 23 Absatz 1 zu ermöglichen. Ziel soll es sein, Êzîdinnen und Êzîden einen gesicherten Aufenthaltsstatus und auch die Zusammenführung mit im Ausland lebenden Familienangehörigen zu ermöglichen.

Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag ist bereits ein neues Landesaufnahmeprogramm 500 vorgesehen, bei dem "besonders vulnerable und gefährdete Gruppen" in den Blick genommen werden sollen. Dieses bietet sich in der derzeitigen humanitären Lage besonders gut für Êzidinnen und Êziden an, sagt der SSW-Politiker.

"Êzidinnen und Êziden können in Schleswig-Holstein schließlich auf eine Community zurückgreifen, die sich teilweise schon sein Ende der 60er Jahre im Land befindet", so Harms.

Der entsprechende SSW-Antrag (Drucksache 20/2465) ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/02400/drucksache-20-02465.pdf>